



Deutscher Kanarien- und Vogelzüchter-Bund e.V. *Preisrichtergruppe FPMCE*



Geschäftsordnung

Geschäftsordnung der Preisrichtervereinigung Farben- und Positurkanarien, Mischlinge, Cardueliden und Europäer (FPMCE) im Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bund e. V. (DKB e.V.), gültig ab dem 03.09.2016

- § 1 *Organisation innerhalb des DKB e.V.*
- § 2 *Zweck und Aufgaben der Preisrichtervereinigung*
- § 3 *Mitgliedschaft*
- § 4 *Organe der Preisrichtervereinigung*
- § 5 *Vorstand*
- § 6 *Hauptversammlung der Preisrichtervereinigung*
- § 7 *Kassenprüfer*
- § 8 *Rechte und Pflichten des Preisrichters*
- § 9 *Mitgliedsbeiträge*
- § 10 *Inkrafttreten der Geschäftsordnung*

Anlagen

- 1. *Verhalten bei Bewertungen und Bewertungsbedingungen*
- 2. *Honorare und Spesen*
- 3. *Mitgliedsbeiträge der Preisrichtervereinigung*
- 4. *Technische Kommission*
- 5. *Ehrungen und Ehrennadeln*
- 6. *Ehrenmitglieder*
- 7. *Anerkennungsverfahren für neue Farben und Rassen im DKB*

§ 1

Organisation innerhalb des DKB e.V.

Die Preisrichtervereinigung Farben- und Positurkanarien, Mischlinge, Cardueliden und Europäer (FPMCE) ist ein Zusammenschluss von Preisrichtern und Preisrichter-anwärtern (Scholaren) für die genannten Vogelarten und bildet eine eigenständige Gruppe innerhalb des Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bund e.V. (DKB e.V.). Der Sitz der Preisrichtervereinigung FPMCE ist der Wohnort des 1.Vorsitzenden. Die Preisrichtervereinigung FPMCE ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

§ 2

Zweck und Aufgaben der Preisrichtervereinigung

Der Vorstand führt die Preisrichtervereinigung FPMCE im DKB und erfüllt die folgenden Aufgaben:

- Interessensvertretung für die Preisrichter der Gruppe FPMCE innerhalb und außerhalb des DKB,
- einheitliche Bewertungen und Bewertungsbeurteilungen aller Preisrichter auf DKB-Schauen zu erreichen,
- Erstellung von Schulungsunterlagen für die Aus- und Fortbildung von Preisrichtern,
- Abnahme von Preisrichterprüfungen,
- die Durchführung geeigneter Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen,
- Erstellung, Fortführung und Überwachung von Bewertungsvorschriften,
- organisatorische und praktische Durchführung der Bewertung bei Deutschen Meisterschaften für die Gruppen FP, MCE, GF und GP,
- Überwachung der Bewertungstätigkeit der Preisrichter bei den Deutschen Meisterschaften,
- Mitarbeit im allgemeinen Ausstellungswesen des DKB,
- Vorschlagsrecht von geeigneten Kandidaten für die Wahl als Mitglied in der Technischen Kommission,
- Weitergabe von Anträgen und fachspezifischen Ausarbeitungen der Technischen Kommission, nach Abstimmung in der Preisrichterversammlung an den DKB-Webmaster, über den DKB-GF an die Fachzeitschrift und die COM-Deutschland.
- Verleihung von Ehrungen und Ehrennadeln sowie Ehrenmitgliedschaften durch Vorstandsbeschluss,
- Durchsetzung geeigneter disziplinarischer Maßnahmen nach erfolgter Abmahnung bei groben Verstößen von Preisrichtern gegen verbindliche Beschlüsse.

§ 3 **Mitgliedschaft**

Nur ein DKB-Mitglied kann die Mitgliedschaft in der Preisrichtervereinigung FPMCE, sowohl als Mitglied mit vollem Stimmrecht oder als passives Mitglied ohne Stimmrecht ausüben.

Eine Mitgliedschaft ist auch in Form einer Ehrenmitgliedschaft möglich.

Durch die erfolgreich bestandene Prüfung zum Preisrichter in mindestens einer der Preisrichtergruppe zugehörigen Vogelart (FP/MCE), erfolgt automatisch die Mitgliedschaft mit vollem Stimmrecht und den hiermit verbundenen Rechten und Pflichten.

Preisrichteranwärter (Scholaren) sind für den Zeitraum ihrer Ausbildung Mitglied ohne Stimmrecht.

Preisrichter und Scholaren müssen auch Mitglied einer LV-Preisrichtergruppe eines Landesverbandes sein.

Ein aktiver Preisrichter muss selbst Vögel halten und mindestens eine Vogelart der von der Preisrichtervereinigung betreuten Vogelarten züchten. Er beteiligt sich an örtlichen und überregionalen Ausstellungen, betätigt sich aktiv als Preisrichter und nimmt regelmäßig an den Arbeitstagen der Preisrichtervereinigungen im Landesverband und der DKB-Preisrichtergruppe teil.

Ein passives Mitglied übt die Preisrichtertätigkeit und/oder die Vogelzucht nicht mehr aus. Dem Vorstand ist dieses schriftlich zu erklären.
Passive Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Der Vorstand kann auf Vorstandsbeschluss für eine begrenzte Zeit die Mitgliedschaft zum passiven Mitglied beschließen.

Nach mehr als **dreijähriger** passiver Preisrichtertätigkeit ist vor der Anerkennung als aktives Mitglied ein Nachweis der praktischen Kenntnisse erforderlich.

Austritt als Mitglied

Mit dem Austritt aus dem DKB erlöschen automatisch die Mitgliedschaft in der Preisrichtervereinigung und damit die Berechtigung zur praktischen Preisrichtertätigkeit im Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bund.

Ein Mitglied ist aber auch zum Austritt aus der Preisrichtervereinigung berechtigt. Eine Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Ausschluss als Mitglied

Die Mitgliedschaft in der Preisrichtervereinigung kann auch durch Ausschluss enden. Der Ausschluss kann nur durch einen wichtigen Grund erfolgen.

Wichtige Gründe sind unter anderem:

- Zuwiderhandlung der beschlossenen Preisrichtergeschäftsordnung,
- Schädigung der Interessen und Ziele der Preisrichtervereinigung durch Wort und/oder Schrift,
- inkorrektes Verhalten bei Bewertungen,
- Nichteinhaltung von Bewertungsverpflichtungen usw.

Den Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes kann jedes Mitglied der Preisrichtervereinigung stellen. Der begründete Antrag ist dem Vorstand schriftlich vorzulegen.

Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied durch den Vorstand mindestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich mitzuteilen. Das betroffene Mitglied kann zu den Vorwürfen schriftlich Stellung nehmen, die, soweit sie erfolgt, der Hauptversammlung schriftlich oder mündlich bekannt gegeben werden. Bei Anwesenheit auf der Hauptversammlung hat das betroffene Mitglied das Recht, mündlich Stellung zu nehmen.

Die Versammlung der Preisrichtervereinigung entscheidet über den Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds durch Mehrheitsbeschluss.

Der Ausschluss des Mitglieds wird sofort mit der Beschlussfassung wirksam. Bei Nichtanwesenheit des betroffenen Mitglieds wird durch den Vorstand der Versammlungsbeschluss dem Mitglied unverzüglich eingeschrieben bekannt gegeben.

Gegen den Ausschluss hat das Mitglied das Recht des Widerspruchs. Der Widerspruch ist zu begründen und innerhalb eines Monats dem Vorstand zuzustellen.

Bei erfolgtem Widerspruch gegen den Ausschluss ist dieser bis zur nächsten Hauptversammlung unwirksam und muss erneut verhandelt werden.

Sonstiges Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet außerdem durch Tod.

§ 4

Organe der Preisrichtervereinigung

Die Organe der Preisrichtervereinigung FPMCE sind:

- a.) der Vorstand
- b.) die Hauptversammlung

§ 5 **Vorstand**

Nur Mitglieder des Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bundes e.V. und aktive Preisrichter dieser Preisrichtervereinigung mit vollem Stimmrecht können Vorstandsmitglied sein.

Mehrere Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden (Preisrichterobmann), dem Kassierer und dem Schriftführer.

Der Vorsitzende ist automatisch Mitglied im Vorstand des Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bundes e.V. (DKB e.V.).

Der Vorsitzende ist zudem gesetzter Vertreter des DKB in der Arbeitsgruppe DKB-/AZ - Standard-Kommission (Technische Kommission).

Sowohl der Kassierer als auch der Schriftführer sind gleichberechtigte Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der Hauptversammlung durch einfache Mehrheit. Der gesamte Vorstand wird einheitlich alle drei Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, so ist in der folgenden Hauptversammlung eine Ergänzungswahl für den Rest der Wahlperiode vorzunehmen.

Die Tätigkeit sämtlicher Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.

Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit nach den gültigen Beschlüssen der Hauptversammlung eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Der Vorstand haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Preisrichtervereinigung. Sofern eine Haftung gesetzlich vorgeschrieben ist, wird diese durch einstimmigen Beschluss der Mitglieder auf der Hauptversammlung auf die Höhe des Vermögens begrenzt, das dem Vorstand als Haftungsersatz zur Verwertung zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorstand der Preisrichtervereinigung ist für die Durchführung der Bewertung der Vögel der Fachgruppen FP, MCE, GF und GP bei der Deutschen Meisterschaft verantwortlich.

Hierbei haben der Vorsitzende und/oder seine Stellvertreter das Recht, alle bewertungsrelevanten Unterlagen, die durch die amtierenden Preisrichter erstellt werden, jederzeit einzusehen und bei gravierenden Fehlern einzugreifen.

§ 6 **Hauptversammlung der Preisrichtervereinigung**

Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Hauptversammlung.

Jährlich hat eine Hauptversammlung der Preisrichtervereinigung stattzufinden. Sie kann

- bei der DKB-Meisterschaft,
- der DKB-Mitgliederversammlung
- an einem anderen, durch Beschluss der Preisrichtergruppe festgelegten Tagungsort und Termin, durchgeführt werden.

Die Hauptversammlung führt der Vorsitzende, im Verhinderungsfall der Schriftführer oder der Kassierer. Sind alle genannten Vorstandsmitglieder verhindert, so wählt die Versammlung einen Versammlungsleiter.

Die Tagesordnung mit Bekanntgabe des Tagungsortes und Tagungsbeginns ist im Fachorgan "Der Vogelfreund" zu veröffentlichen.

- Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten anwesenden Preisrichter.
- Änderungen der Anlagen zur Geschäftsordnung bedürfen auch einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Preisrichter.
- Zu beratende Anträge der Hauptversammlung sind bis zum 01.06. des laufenden Jahres schriftlich an den Vorstand der Preisrichtervereinigung zu richten.
- Die Beschlüsse sind in die Anlagen zur Geschäftsordnung aufzunehmen.
- Bei der Beschlussfassung (Wahlen und Abstimmung der Anträge) entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit.
- Auf Antrag von mindestens einem der anwesenden Preisrichter ist schriftlich und geheim abzustimmen, ansonsten wird durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit abgestimmt.
- Stimmberechtigt sind alle anwesenden aktiven Preisrichter.
- Passive Preisrichter und Preisrichteranwärter (Scholaren) haben kein Stimmrecht.

Der Vorsitzende, oder in Vertretung einer seiner Vorstandsmitglieder, hat in der Hauptversammlung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen und die Versammlung hat über die Entlastung des Vorstandes Beschluss zu fassen.

Der Schriftführer hat über die in der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden nach Aussprache zu unterzeichnen.

Die Niederschrift ist über Anschreiben oder die Rundbriefe an die Vorsitzenden der LV-Preisrichtergruppen zu senden, die sie dann an alle Preisrichter ihrer LV-PR Gruppe weiterleiten, auch an die PR-Kollegen ohne Internet und somit veröffentlichen.

§ 7

Kassenprüfer

Die Hauptversammlung wählt durch einfache Mehrheit zwei Kassenprüfer und einen Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Die Kassenprüfer haben der Hauptversammlung den Kassenprüfungsbericht mündlich vorzutragen. Wenn der Prüfungsbericht schriftlich erfolgt, so ist dieser auf der Hauptversammlung zu verlesen.

Die Kassenprüfer beantragen die Entlastung des Vorstandes.

§ 8

Rechte und Pflichten des Preisrichters

Der Preisrichter ist berechtigt, selbstständig, nach bestem Wissen und Gewissen, sowie neutral unter Anwendung des gültigen DKB/AZ-Standards Bewertungen bei Vereinen, Verbänden und den DKB-Meisterschaften vorzunehmen.

Hierbei sollte die Tagesleistung bei Farbenkanarien, Mischlingen, Cardueliden und Europäer 100 Vögel und bei Positurkanarien 80 Vögel nicht überschritten werden.

Bewertet wird nach dem Punktesystem. Andere Bewertungsformen nach bestehenden Richtlinien oder Wünschen anderer Organisationen sind möglich (max. 100 Punkte).

Das Bewertungs-Urteil des Preisrichters ist unanfechtbar.

Bewertungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden sollen, sind dem Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung formlos telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

Für die erbrachten Leistungen des Preisrichters stehen ihm nach den gültigen Beschlüssen der Hauptversammlung ein Honorar und Spesen in den festgelegten Höhen zu.

Der Preisrichter ist verpflichtet, seinen angenommenen Bewertungsverpflichtungen nachzukommen oder bei Verhinderung in **Absprache** mit dem Ausrichter für Ersatz zu sorgen.

Er hat auch das Recht, sein Preisrichterhonorar zu verlangen, wenn er von einer schon angenommenen Bewertung ausgelassen wird und zwischen dem vereinbarten Bewertungstermin und der Absage weniger als drei Monate liegen. Dies gilt nicht bei höherer Gewalt.

Der Preisrichter soll an den jährlichen Arbeitstagen auf Verbands- oder DKB-Ebene teilnehmen. Zusätzlich ist es notwendig, in den Preisrichtergruppen der Landesverbände durch jährliche Zusammenkünfte und Schulungen eine kontinuierliche Weiterbildung der Preisrichter zu gewährleisten.

Die Teilnahme und Mitarbeit an den Arbeitstagen einer LV-Preisrichter-Gruppe ist für alle Preisrichter und Scholaren verpflichtend.

Bei 3-maliger Nichtteilnahme (ohne Entschuldigung) erfolgt, im Einvernehmen mit dem Vorstand der Preisrichtervereinigung im DKB, eine Passivmeldung

Darüber hinaus gehört zu den Pflichten der Preisrichter sowie Scholaren:

- die eigenständige Fort- u. Weiterbildung
- die aktive Mitarbeit in den Vereinen
- der Besuch von größeren Ausstellungen und Spezielschauen
- die Lektüre von Literatur und Fachzeitschriften (besonders Vogelfreund)
- der Besitz der jeweils neusten Ausgabe des Standards, der allgemein gültigen Ausstellungsbestimmungen und Bewertungskriterien des DKB und der Fachgruppen FP und MCE.

Preisrichter müssen sich untereinander durch ein kollegiales und kameradschaftliches Verhalten auszeichnen und sich gegenseitig unterstützen. Sachliche Kritik und Stellungnahme zu Preisrichterurteilen ist gestattet, **abfällige** Kritik oder Bemerkungen über ein Preisrichterurteil oder über eine Tätigkeit und Eignung eines(r) Kollegen(in) in der Öffentlichkeit, **sind absolut zu unterlassen.**

Bei auffälligen Fehltritten während der Bewertung sind die Preisrichter-Kollegen gehalten, die betroffenen Kollegen sachlich und fachlich aufzuklären.

§ 9

Mitgliedsbeiträge

Der Preisrichter hat die nach den gültigen Beschlüssen der Hauptversammlung festgelegten Jahresbeiträge bis spätestens zum 31. März des laufenden Jahres an den Kassierer der DKB-Preisrichtervereinigung per Überweisung abzuführen.

§ 10

Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung wurde auf der Hauptversammlung am **03.09.2016** in Baunatal beraten und beschlossen und tritt an die Stelle der Geschäftsordnung vom **04.01.2008**.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Geschäftsordnung führt nicht zur Unwirksamkeit der Geschäftsordnung im Gesamten.

Anlagen

Anlage 1: Bewertungsbedingungen und Verhalten bei Bewertungen

Anlage 2: Honorare und Spesen

Anlage 3: Mitgliedsbeiträge der Preisrichtervereinigung

Anlage 4: Technische Kommission DKB/AZ

Anlage 5: Ehrungen und Ehrennadeln

Anlage 6: Ehrenmitglieder

Anlage 7: Anerkennung von neuen Farben und Rassen im DKB

Anlage 1

Bewertungsbedingungen und Verhalten bei Bewertungen

Die Bewertung der Vögel der Sparten FP und MCE hat in geschlossenen Räumen zu erfolgen.

Die Räume müssen tier- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Raumtemperatur soll 18° C bis 20° C betragen.

Zugluft ist zu vermeiden.

Die Luftfeuchte soll 70 % nicht übersteigen.

Falls diese Bedingungen nicht gegeben sind, muss der Preisrichter bei der Schauleitung intervenieren.

Bei der Deutschen Meisterschaft hat der Preisrichtervorstand die Einhaltung der Bedingungen bei der Schauleitung einzufordern.

Die Räume sollen mit ausreichend großen Fenstern oder Oberlichtern ausgestattet sein, so dass die Bewertung vorzugsweise bei natürlichem Tageslicht erfolgt.

Wenn nicht genügend Tageslicht gegeben ist, kann die Bewertung unter Verwendung von True-Light-Röhren oder Tageslichtröhren stattfinden.

Die Röhren müssen so angebracht sein, dass die Preisrichter nicht durch die Röhren geblendet werden.

Die Röhren sind in ausreichender Höhe über den Ausstellungskäfigen anzubringen.

Die Bewertung kann an ausreichend großen Tischen oder im Stehen erfolgen. (Der Preisrichter entscheidet, welche Art der Bewertung er bevorzugt).

Bei der Bewertung an Tischen sind bequeme und ergonomische Stühle bereitzustellen.

Für Preisrichter besteht in dem Raum, wo die Bewertungen stattfinden sowie im Ausstellungsraum, absolutes Alkoholverbot und absolutes Rauchverbot.

Ebenso ist während den Bewertungen das Benutzen von Handys zu unterlassen.

Anlage 2

Honorare und Spesen

a) Abrechnung für die Preisrichtertätigkeit

1. Bahnfahrt 2. Klasse plus Zuschläge
2. sonstige Fahrtkosten (Bus, Taxi, Straßenbahn)
3. Abrechnung für Fahrten mit eigenem PKW (pro gefahrene Kilometer 0,30 €)
Zuschlag pro Mitfahrer 0,02 € pro Kilometer
Reisekostenentschädigung 0,05 € pro Kilometer (gilt nicht bei DKB-Meisterschaften)
4. Preisrichterkosten pro Tag 52,00 € bzw. den entsprechenden aktuellen Tagessätzen.
5. Beträgt die Anreise mehr als 300 Kilometer (Hin und Rückfahrt mehr als 600 Km) muss vom Ausrichter ein Hotelzimmer kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
6. Für gestellte Bewertungsbögen 0,10 € pro Stück

b) Aufwandsentschädigung für den Vorstand der Preisrichtergruppe.

- Der Vorsitzende, der Schriftführer, der Kassierer erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung von 50,00 € zuzüglich 40,00 € für Telefonkosten.
- Im Regelfall trifft sich der Vorstand dreimal im Jahr und bei der Deutschen Meisterschaft.
- Bei DKB-Meisterschaften erhalten die Vorstandsmitglieder Tagessatz und Übernachtungskosten gemäß der Kostenabrechnung für Preisrichtertätigkeit (siehe a))
- Bei Vorstandssitzungen und Preisrichtertagungen erhalten die Vorstandsmitglieder Tagessatz und Übernachtungskosten gemäß der Kostenabrechnung für Preisrichter-Tätigkeit (siehe a)) von der Preisrichtervereinigung.

Anlage 3

Mitgliedsbeiträge der Preisrichtervereinigung

Der von der Preisrichtergruppe beschlossene Beitrag (ab 01.01.2006) 10,00 €/pro Jahr für aktive und passive Preisrichter sowie auch für Scholaren, ist bis spätestens 31. März des laufenden Jahres an den Kassierer der Preisrichtergruppe per Überweisung abzuführen.

Im Regelfall rechnet der Kassierer der Preisrichtergruppe im Landesverband mit dem Kassierer der DKB Preisrichtervereinigung geschlossen ab.

Dem Kassierer der DKB Preisrichtervereinigung ist eine aktuelle Mitgliederliste, mit Auflistung der aktiven und passiven Preisrichter sowie der Scholaren und Ehrenmitglieder der jeweiligen Landesverbandspreisrichtergruppe, bis zum **31. Januar des jeweiligen Jahres** zuzuleiten.

Anlage 4

Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise der DKB-TK-Mitglieder FP

Die DKB-TK-Mitglieder der DKB-Preisrichtervereinigung FPMCE sind gewählte aktive Preisrichter **der DKB-PR-Gruppe FPMCE** und bilden für die **Zusammenarbeit mit der DKB/AZ-TK FP** eine interne Arbeitsgruppe, die in die DKB-Preisrichtergruppe integriert ist. Sie werden gleichlaufend mit den Wahlen des DKB-PR-Vorstandes anlässlich der Preisrichterversammlung neu gewählt.

Die Zusammensetzung der DKB-TK:

1. Die „DKB-TK“ für Farben und Positur-Kanarien im DKB besteht aus vier Mitgliedern des DKB
2. Der Vorsitzende der DKB-Preisrichtergruppe FPMCE gehört von Amt wegen der TK an.
3. Je drei Mitglieder des DKB werden gleichlaufend mit den Wahlen des Vorstandes der Preisrichtergruppen gewählt.
4. Wählbar sind nur aktive Preisrichter, die mind. fünf Jahre Preisrichter sind.
6. Die TK hält mindestens einmal jährlich eine Arbeitstagung ab. Weitere Tagungen sind bei Bedarf möglich. Die Kosten übernimmt der DKB entsprechend der getroffenen Vereinbarungen.

Die DKB-TK hat nachstehende Aufgaben:

- a) Durch Auftrag sowie in Abstimmung mit der DKB-Preisrichtergruppe, Probleme zu bearbeiten, die mit Standardfragen für Farben- und Positur-Kanarien im Zusammenhang stehen,
- b) Anfragen von Preisrichtergruppen der Landesverbände oder von Interessengemeinschaften nach Beauftragung durch die DKB-Preisrichter-Gruppe zu bearbeiten, soweit diese den Standard betreffen,
- d) Anträge an die DKB-Preisrichtergruppe zu stellen, soweit diese mit dem Standard in Zusammenhang stehen,

Die Arbeitsweise der DKB-TK

- a) Beschlüsse und Anträge in der gemeinsamen DKB/AZ-TK-FP werden als Anträge an die DKB-Preisrichterversammlung gestellt, dort informiert, beraten und abgestimmt.
- b) die jährlich von den Mitgliedstaaten der COM gestellten und in den „Les Nouvelles“ veröffentlichten Anträge, soweit sie den Fachbereich FP betreffen, nur dann zu bearbeiten, wenn diese rechtzeitig veröffentlicht wurden.
- c) Nach Bearbeitung werden die Anträge aus b) an die DKB-Preisrichtergruppe gestellt, dort beraten, abgestimmt, und die Ergebnisse werden durch die DKB-Preisrichtergruppe der „COM- Deutschland“ übermittelt.
- d) Die TK kann Änderungen im Standard für Farben- und Positur-Kanarien nur dann vornehmen, wenn die DKB-Preisrichterversammlung auf Antrag der TK den Änderungen zugestimmt hat.
- e) Änderungen im Standard für Positur-Kanarien der in der COM anerkannten, ausländischen Positurrassen bedürfen keiner Zustimmung durch die DKB-Preisrichtergruppe.
- f) Eine COM/OMJ-Anerkennung bedeutet aber **nicht** gleichzeitig eine Anerkennung im DKB/AZ-Standard.
- g) Alle Änderungen werden nach der Beschlussfassung durch die COM/OMJ übersetzt, auf tierschutzrechtliche Belange überprüft und danach als Standard-Nachträge oder -Ergänzungen auf der DKB-Homepage und in unserem Fachorgan „Der Vogelfreund“ veröffentlicht.
- h) Regelbeschlüsse der COM/OMJ zur Bewertung von Kanarien müssen in der Preisrichter-Versammlung fristgerecht beantragt werden.

Anlage 5

Ehrungen und Ehrennadeln

Verdiente Preisrichter können auf Vorschlag des Vorstandes der Preisrichter-vereinigung oder der Preisrichtergruppe eines Landesverbandes mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden.

Voraussetzungen:

- Silberne Ehrennadel bei mindestens 20 jähriger Preisrichter-tätigkeit.
- Goldene Ehrennadel bei mindestens 25 jähriger Preisrichter-tätigkeit.

Die Verleihung der goldenen Ehrennadel setzt den Erhalt der silbernen Ehrennadel voraus.

Für besondere Leistungen, in und für die Preisrichtergruppe, kann der Vorstand eine besondere Anerkennung in Form einer Ehrengabe vergeben.

Über alle Ehrungen entscheidet der Vorstand einstimmig.

Anlage 6

Ehrenmitglieder

Preisrichter, die Überdurchschnittliches geleistet haben und sich für die Preisrichtervereinigung verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes der Preisrichtervereinigung oder der Preisrichtergruppe eines Landesverbandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ernennung erfolgt durch den Vorstand einstimmig.

Darüber hinaus kann eine Ehrenmitgliedschaft nach einer 30-jährigen Preisrichtertätigkeit erfolgen.

Diese Preisrichter können zu Ehrenpreisrichtern ernannt werden.

Ehrenmitglieder und Ehrenpreisrichter haben die gleichen Rechte wie aktive Preisrichter, sie sind jedoch beitragsfrei.

Anlage 7

Anerkennungsverfahren für neue Rassen (Positurkanarien) und Farben (Farbenkanarien) im DKB

Kanarienzucht ist immer einem ständigen Wandel unterworfen.

Hierzu gehören: die Weiterentwicklungen bestehender Rassen und Farben, die Neuzüchtung von Rassen und das Auftreten neuer Farbenmutanten.

Damit diese auf Dauer einen Bestand als Farben- und Positur- Kanarienne haben können, sind einige Voraussetzungen zu erfüllen, bevor sie als offiziell anerkannte Farben oder Rassen im Standard aufgenommen werden können.

Voraussetzung und Beschreibung

Eine neu entwickelte oder entstandene Rasse /Farbe muss vom Erzüchter oder Antragsteller genau beschrieben werden. Hier ist insbesondere zu beschreiben, wie sich die neue Form /Farbe von anderen Formen/Farben unterscheidet.

1. Deutlich erkennbare Unterschiede zu bestehenden Rassen,
2. Deutlich erkennbare Unterschiede zu bestehenden Farben und Farbkombinationen,

Ablauf des Verfahrens zur Anerkennung im DKB

Ein Antrag muss bis spätestens zum 30. Mai eines Jahres beim DKB-Preisrichtervorstand eingereicht werden. Die Vorstellung einer im **DKB** erzüchteten neuen Rasse oder Farbe erfolgt auf der folgenden PR-Schulung und PR-Tagung der DKB-Preisrichtergruppe.

Dabei wird anhand von vorhandenen lebenden Vögeln sowie der eingereichten Rassen- oder Farbenbeschreibung eine vorläufige Arbeits- bzw. Standardbeschreibung beraten, besprochen und festgeschrieben.

Nach Möglichkeit sollte der Antragsteller anwesend sein.

Über die Zulassung ins Anerkennungsverfahren entscheidet dann die DKB-Preisrichtergruppe FPMCE auf Antrag bei der folgenden Haupttagung.

Danach wird erst eine offizielle Präsentation der Tiere auf der DKB-Meisterschaft erfolgen:

Über 3 Jahre müssen ununterbrochen 10 Farbenkanarien/Positurkanarien von einem oder mehreren Züchtern auf der Deutschen Meisterschaft des DKB vorgestellt und eine Bewertung durchgeführt werden. Rassen bei denen Hauben- und Glattkopfpartner anerkannt werden sollen, müssen 50% der ausgestellten Vögel, Haubenvögel sein.

Nur auf der DKB-Meisterschaft werden diese Neuzüchtungen von **drei** Preisrichtern bewertet.

Diese gehören der **DKB-Preisrichtergruppe** an. Gänzlich unabhängig voneinander bewerten sie unter Zuhilfenahme der Rassen- oder Farbenbeschreibung und eines vorläufigen Bewertungsbogens, nach **Punkten**.

In jedem Jahr müssen alle 10 Vögel einer Neuvorstellung die durchschnittliche Mindestpunktzahl von 88 Punkten erreichen.

Auf allen anderen Schauen findet keine Bewertung der Neuvorstellungen statt. Sollten die erzielten Bewertungsergebnisse nicht dreimal innerhalb von vier Jahren erreicht werden, wird das Anerkennungsverfahren eingestellt.

Den ausstellenden Züchtern und den Besuchern ist nur der in Worten gefasste umschreibende Teil der Beurteilung zugänglich. Der Abschnitt mit der Punkteverteilung wird vom PR-Vorstand verwaltet. Jeweils auf einer Vorstandssitzung wird das Gesamtergebnis diskutiert und als Entwicklung der Rasse oder Farbe schriftlich festgehalten. Für eine abschließende Beurteilung nach der dreijährigen erfolgreichen Vorstellung sind diese Ergebnisse für die Beratung heranzuziehen.

Die DKB-Preisrichtergruppe beauftragt die Technische Kommission mit der Übernahme der Vögel im DKB/AZ-Standard.

(Auf Grund der Wirksamkeit der Anlage 7 in der DKB-PR-GO ist für den **DKB** der Anhang I im Positur- und Farbenkanarien-Standard ersatzlos gestrichen)

Baunatal, 03.09.2016